

Empfehlung zur Finanzierung des Religionsunterrichts für Kinder konfessionsloser Eltern

Die Kirchen im Kanton Solothurn nehmen durch die Erteilung von Religionsunterricht einen Bildungsauftrag wahr, der in einer säkularen und multireligiösen Gesellschaft einer neuen Betrachtung bedarf. Religiöse Grundbildung anzubieten bedeutet, einen wichtigen Bildungsbeitrag zu leisten, der nicht ausschliesslich als Dienstleistung der Kirchen an ihren Mitgliedern betrachtet werden muss.

Für Kinder, die keiner der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen angehören, empfiehlt die SIKO folgendes Vorgehen:

- Der Besuch des ökumenischen und des konfessionellen Religionsunterrichts ist für alle Kinder im ersten Jahr kostenfrei. Für den Besuch ist jedoch eine Anmeldung der Kinder durch die Eltern erforderlich. Mit der Anmeldung wird einer verbindlichen Teilnahme zugestimmt.
- Beim Besuch des Unterrichts ab dem zweiten Jahr wird auf der Basis eines Drittels der ordentlichen Kirchensteuer ein Beitrag erhoben und in Rechnung gestellt. Mit den Anmeldungen im zweiten und den folgenden Jahren ist bei den Eltern zwingend die Zustimmung über die Einsicht in die steuerlichen Veranlagungsdaten einzuholen. Wird diese Zustimmung verweigert, entfällt das Recht zum Besuch des Unterrichts.
- Die Kirchgemeinden (Römisch-Katholisch, Evangelisch-Reformiert, Christkatholisch) regeln Einzug und Verteilung des anwendbaren Kirchensteuerbezugs untereinander. Je nach Grösse der Kirchgemeinden und Anzahl der Kinder wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden empfohlen.

Die Kirchgemeinden des Kantons sind gebeten, diese Empfehlung im Sinne einer einheitlichen Regelung umzusetzen.

SIKO
Solothurnische Interkonnessionelle **KO**nferenz

Ruedi Köhli
Präsident